

Ornithologische Monatschrift.

Herausgegeben von

Deutschen Vereine zum Schutze der Vogelwelt e. V.

Zugleich Mitteilungen des Bundes für Vogelschutz, des Internationalen Frauenbundes für Vogelschutz (Deutsche Abteilung), des Vogelschutzvereins für das Grossherzogtum Hessen, des Vereins Jordsand.

Begründet unter Redaktion von E. v. Schlechtendal,

fortgesetzt unter Redaktion von W. Thienemann und K. Th. Liebe.

Ordentliche Mitglieder des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt zahlen ein Eintrittsgeld von 1 Mark und einen Jahresbeitrag von sechs Mark und erhalten dafür in Deutschland und Oesterreich-Ungarn die Monatschrift postfrei zugesandt.

Redigiert von
Prof. Dr. Carl R. Hennicke
in Gera (Reuss)
und Prof. Dr. O. Taschenberg.

Die Ornithologische Monatschrift ist Eigentum d. Deutsch. Vereins zum Schutze der Vogelwelt. Zahlungen werden an das Post-scheckkonto Amt Leipzig No. 6224 erbeten. Geschäftsführer des Vereins ist Herr P. Dix in Gera-Reuss, Laasener Strasse 15.

Kommissions-Verlag der Creutzschen Verlagsbuchhandlung in Magdeburg.
Preis des Jahrgangs von 12 Nummern 8 Mark.

■ Nachdruck nur mit Genehmigung gestattet. ■

XXXVIII. Jahrgang.

April 1913.

No. 4.

Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg †.

Nach einem wechselreichen Leben, reich an Ehren und Erfolgen, ist am 9. März im hohen Alter von 81 Jahren der frühere Statthalter von Elsass-Lothringen, Seine Durchlaucht Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, sanft entschlafen. Mit ihm verliert unser Verein eines seiner ältesten Ehrenmitglieder.

In seiner Jugend führten grössere Reisen den hohen Herrn, der glücklich als Mensch, geehrt als Soldat, Politiker und Staatsmann seine Lebensjahre in Langenburg verbrachte, in die verschiedensten Länder Europas, nach Nordafrika und in die Neue Welt. Hier gingen ihm Sinn und Herz für die Natur und ihre Geschöpfe auf. Er liess daher den Arbeiten und Forderungen unseres Vereins, wo er nur konnte, eine machtvolle und wirksame Förderung angedeihen. Besonders lebhaften Anteil nahm er an den Beratungen des Vogelschutzgesetzes im Deutschen Reichstage, wo er nachdrücklich für unsere Vorschläge eintrat und die Erstattung eines Gutachtens über den Gesetzentwurf durch unseren Verein veranlasste.

Mit aufrichtiger Dankbarkeit und warmer Verehrung gedenken wir der grossen Verdienste des verewigten Fürsten um unsern Verein.

Der Vorstand des Deutschen Vereins
zum Schutze der Vogelwelt e. V.